

Schulcharta der Leonore-Goldschmidt-Schule

Auf der Grundlage des Bildungsauftrages des Niedersächsischen Schulgesetzes (in der Fassung von 3. März 1998 und der letzten Fassung von 2008) gibt sich die Leonore-Goldschmidt-Schule folgende Verfassung:

Präambel

Die Schulcharta stellt eine verpflichtende Grundlage gemeinsamer Auffassungen und gemeinsamen Handelns zwischen Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Eltern dar. Die Arbeit in der Leonore-Goldschmidt-Schule wird als gemeinsame Aufgabe von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Eltern verstanden. Alle Beteiligten sind für den Erfolg von Unterricht und Schulleben verantwortlich und setzen sich dafür ein.

Allen am Schulleben Beteiligten muss bewusst sein, dass Rechte nur in Anspruch genommen werden können, wenn auch die Pflichten und die Verantwortung, die damit zusammenhängen, übernommen werden. Rechte und Pflichten schaffen Vorbedingungen für gemeinsame Erfolge.

Das Bemühen um Toleranz, Solidarität, Verantwortung und Verständnis füreinander, Verständnis für alle Religionen, Kulturen und Nationalitäten ist ein selbstverständliches Erfordernis.

Zum Umgang miteinander

Das Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern liegt darin, respektvoll und höflich miteinander umzugehen, sich bei Streitigkeiten und Problemen gegenseitig zu helfen und in einer körperlich und seelisch gewaltfreien Umgebung zu leben.

Es muss allen bewusst sein:

**Das Fehlverhalten eines Mitglieds der
Schulgemeinschaft schränkt die Rechte
und Freiheiten aller anderen ein!**



Es ist die Aufgabe der Lehrkräfte,

- Schülerinnen und Schüler gerecht und mit Wertschätzung zu behandeln,
- für ein angemessenes und motivierendes Lernklima zu sorgen,
- in Bewertungsfragen Transparenz und Überprüfbarkeit herzustellen,
- Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu selbstverantwortlichem Lernen und zur Mitgestaltung des Unterrichts zu geben,
- das pädagogische Gespräch mit den Eltern zu suchen und mit ihnen gemeinsam die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler zu begleiten
- einen abwechslungsreichen, inhaltlich und fachlich interessanten und lehrplanbezogenen Unterricht zu gestalten,
- das Schulleben über den Unterricht hinaus aktiv mitzugestalten und sich für die Pflege der Schulgemeinschaft mitverantwortlich zu fühlen.

Die Schülerinnen und Schüler

- sollen ihre Mitverantwortung für das Gelingen eines effektiven und lebendigen Unterrichtsgeschehens erkennen und dementsprechend handeln,
- sollen zunehmend Eigenverantwortung übernehmen, Mitverantwortung für die gemeinsamen Aufgaben tragen, Fairness und Teamgeist gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern leben und dieses von ihnen erfahren,
- müssen ihre Meinung frei und ohne persönliche Nachteile äußern können,
- dürfen keine verletzende Kritik erfahren, aber auch nicht anderen gegenüber äußern,
- sollen das Schulleben über den Unterricht hinaus aktiv mitgestalten und sich für die Pflege der Schulgemeinschaft mitverantwortlich fühlen.

Es ist die Aufgabe der Eltern

- ihre Kinder beim Lernen zu fördern und zu unterstützen und für ein lern- freundliches Umfeld zu sorgen,
- ihren Kindern bestmöglich zu helfen, konzentriert, erfolgreich und produktiv am Unterricht und am Schulgeschehen teilzunehmen,
- ihren Kindern Regeln des sozialen Zusammenlebens und grundlegende Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Ordnung und Zuverlässigkeit zu vermitteln,
- das pädagogische Gespräch mit den Lehrkräften zu suchen und die schulische Laufbahn ihrer Kinder gemeinsam mit ihnen zu begleiten,
- das Schulleben durch eigenes Engagement, aktiv mitzugestalten und sich für die Pflege der Schulgemeinschaft mitverantwortlich zu fühlen.

Leitbild der Leonore-Goldschmidt-Schule

Wir, alle am Schulleben der Leonore-Goldschmidt-Schule Beteiligten, orientieren uns – auf der Grundlage der Werte unserer Schulcharta - an folgendem Leitbild:

Leitziel Professionalität

Mut zur Innovation in Inhalten, Methoden und Medien

- Wir legen Wert auf eine zukunftsweisende und nachhaltige Lehr- und Lernkultur.
- Wir setzen Medien kompetent und kritisch ein.
- Wir arbeiten fächerübergreifend, handlungsorientiert und kooperativ.
- Wir öffnen uns neuen didaktischen und methodischen Ansätzen und Perspektiven in Zeiten des Wandels.

Differenzierung: Zugewandt und am Individuum orientiert

- Wir erwarten, fördern und unterstützen Leistungsbereitschaft und Lernfreude.
- Wir ermöglichen differenzierte Lernzugänge in wertschätzender Umgebung.
- Uns liegen individuelle Bildungserfolge aller Schülerinnen und Schüler am Herzen.

Gemeinsam engagiert arbeiten und wirken

- Wir gestalten Schule gemeinsam und gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Als Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern, Schülerinnen und Schüler entwickeln wir zusammen unsere Ziele und Wertvorstellungen und leben diese aktiv in der Schulgemeinschaft.
- Wir unterstützen das kontinuierliche Lernen der Schülerinnen und Schüler durch vertraute Strukturen und Arbeit in konstanten Teams.
- Durch zahlenmäßig überschaubaren, gleichbleibenden Lehrereinsatz und konstante Klassenleitungsteams ermöglichen wir teamorientiertes, multiprofessionelles Arbeiten.
- Wir begleiten den Lebensweg unserer Schülerinnen und Schüler und beraten umfassend.

Leitziel Zukunftsorientierung

Auf Ausbildung, Studium und Beruf umfassend vorbereiten

- Wir unterstützen mit unserem Berufsvorbereitungskonzept den Prozess der Berufsorientierung aller Schülerinnen und Schüler.

Schulregeln der Leonore-Goldschmidt-Schule

Die folgenden Schulregeln sollen das Zusammenleben und Lernen an unserer Schule erleichtern. Sie gelten für die Schulgemeinschaft. Die Umsetzung der Regeln ist eine pädagogische Aufgabe, die in der Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten wahrgenommen wird.

Die Schüler*innen dürfen die Schulstraße und die Jahrgänge ab 7:45 Uhr betreten. Sie dürfen das Schulgelände ab dem 8. Jahrgang mit dem Einverständnis der Eltern und mit Volljährigkeit selbstständig verlassen.

Das ist uns wichtig:

Ich respektiere alle Menschen, die an der Schule lernen und arbeiten.

- Ich verhalte mich höflich und achte auf andere.
- Ich grenze niemanden aus und diskriminiere niemanden.
- Ich beleidige und schlage niemanden – auch nicht aus Spaß.
- Ich nehme nichts von anderen, ohne zu fragen.
- Ich renne nicht im Schulgebäude und rempele niemanden an.

Ich halte die Schule sauber.

- Ich beschmiere keine Wände, Tische, Stühle, Toiletten, etc. und mache nichts kaputt.
- Ich hinterlasse die Toiletten sauber.
- Ich bringe Müll in die richtigen Mülleimer.

Ich verhalte mich angemessen im Unterricht.

- Ich komme pünktlich in den Unterricht.
- Ich habe zum Stundenbeginn mein vollständiges Arbeitsmaterial auf dem Tisch.
- Ich halte mich an die Gesprächsregeln und störe den Unterricht nicht.
- Ich erledige meine Aufgaben vollständig und termingerecht.
- Ich kaue im Unterricht kein Kaugummi.
- Ich esse im Unterricht nicht.

Ich halte mich an die Absprache zur Benutzung elektronischer Geräte.

- Ich benutze mein elektronisches Gerät beim Gehen nicht in den Treppentürmen, in der Schulstraße und während des Aufenthaltes in der Mensa.
- Ich fotografiere und filme niemanden gegen seinen/ihren Willen.
- Ich stelle mein Handy im Unterricht lautlos und lege es nicht auf den Tisch.



Designed by Freepik

Angemessene Kleidung

- Ich trage keine Bekleidung mit diskriminierendem und provozierendem Aufdruck.
- Ich halte mein Gesicht vollständig unbedeckt, um eine ungehinderte Kommunikation zu ermöglichen.
- Ich beachte die Hygiene.
- Ich trage Bekleidung, die den Umgang und das Lernen miteinander nicht stört und das Schamgefühl anderer nicht verletzt.

Ich bin mir bewusst, dass bei Verstößen gegen diese Regeln Konsequenzen folgen können.

(Beschluss der Gesamtkonferenz am 13.06.2023)



Designed by Freepik

Mögliche Maßnahmen bei Regelverstößen

Wenn du dich nicht an die Schulregeln an unserer Schule hältst, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Diese hängen immer von der Art und Schwere des Regelverstoßes ab. Maßnahmen können zum Beispiel sein:

- Ersatzleistung und Wiedergutmachung des Schadens. (Bei Zerstörung von Schuleigentum wird der finanzielle Schaden immer ausgeglichen!)
- Ambientesdienst
- Ausschluss von Klassenaktivitäten z.B. Ausflüge und Klassenfahrten
- Ausschluss von Schulaktivitäten z.B. Sportfest, Projektwoche, Schulfest
- Mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk in der Schülerakte und Zusendung an die Eltern
- Kleine Klassenkonferenz mit Eltern, Klassenleitung und Jahrgangsleitung
- Schriftlicher Tadel mit Vermerk in der Schülerakte und Zusendung an die Eltern
- Klassenkonferenz nach §61 NschG

Diese darf beschließen:

1. Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Wochen
2. Überweisung in eine Parallelklasse
3. Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Monaten
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform

Mensaregeln

Die Pause in der Mensa soll allen Spaß machen, darum...

... nehmen wir Rücksicht aufeinander.

Keiner hat Lust zu warten. Es geht jedoch schneller und entspannter, wenn keiner drängelt. Wer ein Tablett trägt, kann nicht ausweichen. Darum ist Rennen verboten. Essen und Quatschen gehören zusammen. Darum darf auch nicht geschrien werden, da sonst nicht gequatscht werden kann.

... hinterlassen wir den Tisch sauber.

Es macht niemanden Spaß, für andere den Dreck wegzuräumen. Darum bringt jeder das Geschirr zurück, wischt den Tisch ab und schiebt den Stuhl an den Tisch.

... versucht die Schule die Mensa gemütlich zu gestalten.

Es ist unfair und gemein, die Blumentöpfe als Mülleimer zu verwenden. In diesem Fall darf gerne gepetzt werden.

... sind wir zu allen Menschen höflich und freundlich.

Ganz besonders zu den Mitarbeiterinnen in der Küche. Wer lässt sich schon gerne in die Suppe spucken?

... reden wir miteinander.

Das Handy bleibt in der Tasche. Wer freut sich schon über eine/n Sitznachbar*in, der/die unentwegt auf das Handy starrt?

Es kann immer mal erforderlich sein, dass ein Erwachsener eine Situation regeln muss. In diesem Fall müssen die Anweisungen des Erwachsenen unbedingt befolgt werden. Sollte sich jemand dadurch ungerecht behandelt fühlen, muss dies hinterher diskutiert werden - gerne unter Einbeziehung der Schülervertreter*innen, Sozialarbeiter*innen usw.



Die Stadt- und Schulbibliothek

Die Stadt-/Schulbibliothek steht während der Öffnungszeiten (Mo, Do von 11.00 – 19.00 Uhr sowie Di, Fr von 11.00 – 17.00 Uhr) für Stillarbeit zur Verfügung.

Folgende Regeln müssen gelten:

- Ich gehe zur Bibliothek über das Treppenhaus des Stadtteilgebäudes.
- Auf dem Weg und in der Bibliothek bin ich leise und ruhig. Ich renne nicht und bewege mich langsam. Ich bin dort Gast!
- Ich achte auf Sauberkeit und werfe meinen Müll in den Mülleimer.
- Ich halte mich nicht im Treppenhaus auf.
- Mein Gepäck (Rucksack/Schultasche) lasse ich in der Schule.
- Ich benutze die Toiletten im Schulgebäude.
- Ich esse und trinke nicht in der Bibliothek.
- Ich nutze in der Bibliothek mein Smartphone lautlos.



Regeln für die Benutzung von iPads an unserer Schule

- Die Geräte müssen stets mit voll aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, alle anderen Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien mitzubringen.
- Das iPad darf zu Unterrichtszwecken ausschließlich nach Absprache mit der Lehrkraft verwendet werden. Der Lehrer entscheidet, ob, wann und wie das iPad genutzt wird.
- Für die Benutzung der Geräte in der Schule außerhalb des Unterrichts gelten die gleichen Regeln wie für die Nutzung von Handys.
- Während des Schulbetriebs trägt jeder die Verantwortung für sein Gerät und passt selbstständig darauf auf. Am Ende des Tages nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihr iPad mit nach Hause.
- Private Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalt haben.
- Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
- Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.
- Aufnahmen (Foto, Video, Ton) von anderen Personen, ohne deren ausdrückliche Zustimmung, sind untersagt.
- Das Tauschen von privaten Dateien (Fotos, Musik, Videos, Spiele etc.) ist in der Schule untersagt.
- Die Benutzung von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist untersagt.
- Jegliche Form von respektlosem und verletzendem Umgang – auch außerhalb der Schulzeit – ist verboten und führt zu Ordnungsmaßnahmen.
- Updates müssen regelmäßig zuhause installiert werden.
- E-Mails müssen einmal täglich gecheckt werden.

